

Vogtländischer Anzeiger.

38. Stück.

Plauen, Sonnabends den 19. Sept. 1812.

Das Hauptsächlichste

aus dem Königl. Sächf. Mandate de dato Dresden den 9. July 1812, die Einführung eines neuen Abgabensystems überhaupt und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zum Behuf der Aufbringung der erhöhten, neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse, betreffend.

(Fortsetzung.)

Von den nutzbaren Berechtigten der Grundstücke werden nur die bestimmten jährlichen Zinsen und Gefälle und die wandelbaren Gefälle, an Gelde und Naturalien, mit Ausnahme der zuweilen darunter begriffenen Pachtgelder für in Zeitpacht ausgethane Grundstücke, die Lehngelder und die Nutzungen der Jagdgerechtigten, mit Einschluß der Jagdpachtgelder und Wildpretdeputate, im Durchschnitte der letzten sechs Jahre von 1806 bis mit 1811, nach Abzug des zehnten Theils, wegen des mit Erlangung dieser Nutzungen verbundenen Aufwands und des hierbei zuweilen eintretenden Verlusts, in Ansatz gebracht.

Die Naturalzinsen werden, soweit sie in Getraide bestehen, nach Dresdner Scheffel-

maße angesetzt, und nach den festgesetzten Preisen berechnet, soweit sie aber in andern Naturalien bestehen, mit Angabe der Quantität nach den zur Verfallzeit im Orte üblichen Preisen, in Ansatz gebracht; jedoch werden hierbei die Zinsen an Stroh, Heu, Grummet und andern Fütterungsmitteln, dafern der Zinsberechtigte selbige in seine Wirthschaft zu verwenden pflegt, nicht gerechnet.

Von den, der neuen Grundabgabe unterworfenen Gegenständen des Grundeigenthums sind im Allgemeinen nur folgende ausgenommen.

- 1) Alle Realitäten, welche an sich unfähig sind, einen Ertrag zu gewähren.
- 2) Die gottesdienstlichen Gebäude, sammt deren Eingebäuden.
- 3) Die Begräbnisorte.
- 4) Die uns eigenthümlich zuständigen Güter und Grundstücke.
- 5) Die zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten öffentlichen Gebäude, mit Ausschluß der in selbigen befindlichen Behältnisse, welche als Dienstwohnungen zu betrachten, oder gar vermietet werden, und daher nach den §. 59 bis mit 70 enthaltenen Vorschriften abzuschätzen sind.
- 6) Alle nicht bewohnbare Gebäude, welche lediglich

lediglich zum Betriebe der Landwirtschaft, einer Fabrik, oder eines sonstigen Gewerbes, dienen.

7) Alle übrige nicht bewohnbare Gebäude.

8) Das unterirdische Bergwerkseigenthum der Gewerkschaften, oder einzelnen Bergbau treibenden Privatpersonen, und dessen Ertrag.

Diese angegebenen Gegenstände des Grundeigenthums sind jedoch nur so lange von der neuen Grundabgabe befreit, als die Eigenschaft statt findet, welche ihre Befreiung bestimmt.

Da der Drang der Zeitumstände, welcher die Erhöhung der Staatsbedürfnisse zur Folge gehabt hat, allgemein gefühlt wird, und die Unzulänglichkeit des zeitlichen Abgabensystems zu Aufbringung des mehrern Bedarfs allgemein einleuchtet; so versehen Wir Uns zu der Einsicht, Billigkeit und Vaterlandsliebe Unserer getreuen Unterthanen, daß jeder nach seinen Verhältnissen gern dazu beitragen werde, die von den gesammten Ständen selbst für dringend nothwendig erklärte Begründung eines neuen, möglichst gleichen und billigen, daher Niemanden prägravirenden, Abgabensystems, ohne Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil befördern zu helfen.

In diesem Vertrauen wollen Wir, daß den zum Behufe der neuen Grundabgabe zu fertigenden Catastern die eigene gewissenhafte Angabe der Grundbesitzer über die Beschaffenheit und den Ertrag ihrer dieser Abgabe unterworfenen Grundstücke und nutzbaren Rechte zur hauptsächlichlichen Grundlage diene. Auch erwarten Wir sowohl von den Ortsobrigkeiten, als von

Unsern getreuen Vasallen, Dienern und übrigen Unterthanen, welchen theils die Prüfung jener individuellen Angaben, theils die Abschätzung, so wie die Catastration selbst, aufgetragen wird, daß sie sich dieses Geschäfts mit Bereitwilligkeit, Thätigkeit und Redlichkeit unterziehen werden.

Sollte jedoch wider Erwarten ein Grundbesitzer die Abschätzung seines Grundeigenthums geflissentlich erschweren, oder sonst in Bezug auf selbige eine Renitenz sich zu Schulden kommen lassen; so hat seine ordentliche Obrigkeit, oder, wenn er einen privilegirten oder exemten Gerichtsstand hat, das Justizamt des Bezirks, dem Wir hierdurch für alle diese Fälle Auftrag erteilen, wider ihn zu verfahren; und es ist überdies von der Obrigkeit, oder den zur Abschätzung beauftragten Behörden, sofort auf seine Kosten alles dasjenige zu veranstalten, was ihm zu thun obgelegen hätte.

Zum Behufe der von den Behörden zu bewirkenden Abschätzung und Catastration, haben vorerst die Gerichtsobrigkeiten Consignationen über sämmtliche in ihrem Erbgerichtsbezirke gelegene Grundstücke, die dazu gehörigen nutzbaren Gerechtsame und die Viehbestände nach den einzelnen Orten des Bezirks und dem beiliegenden Schema, zu fertigen, zu dem Ende aber von den Besitzern hierüber vollständige Angaben unter dem Bedeuten zu erfordern, daß jeder Besitzer seine Angaben so einrichten solle, wie er solche vor den Abschätzungs- und Catastrationsbehörden zu verantworten sich getraue.

Sowohl in den Individualangaben, als in den

den

den darauf gegründeten obrigkeitlichen Consignationen, ist jedes Grundstück besonderer Art, z. B. ein Feld, eine Wiese, eine Teich u. s. w., und jedes Grundstück eines Besitzers, welches von dessen übrigen Grundstücken getrennt liegt, besonders anzuführen.

Bei Wohnhäusern und andern Gebäuden, welche in den fünf Jahren von 1807 bis mit 1811, ganz oder theilweise, fortwährend, oder nur zu gewissen Zeiten, vermietet gewesen sind, werden zugleich die Miethen nach ihrem Ertrage in jedem Jahre dieses Zeitraums angegeben.

Da durch die neue Grundabgabe jährlich eine nach dem jedesmaligen mehrern oder mindern Betrage der erhöhten, neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse sich bestimmende Summe aufgebracht werden soll, und diese Summe nach Maaßgabe der Cataster verhältnißmäßig auf sämtliche abgabepflichtige Grundstücke veranlagt werden wird; so ergibt sich von selbst, daß, wenn durch falsche Angaben eines Grundbesitzers sein Grundstück im Cataster zu gering in Ansatz gebracht wird, derjenige Theil der jährlichen Abgabe, dessen er sich dadurch zu entziehen sucht, den übrigen Grundbesitzern zur Last falle. In dieser Hinsicht ist jeder Grundbesitzer nicht nur schon nach den gegen den Staat ihm obliegenden Pflichten verbunden, sondern auch zur Abwendung eines ihn selbst mit treffenden Nachtheils veranlaßt, darauf zu sehen, daß die Grundstücke Anderer, so wie deren Ertrag und Viehbestand, nicht unrichtig angegeben werden, wenn er aber unrichtige Angaben entdeckt, solche der Behörde, welcher die Sor-

ge für die Berichtigung obliegt, pflichtmäßig anzuzeigen.

Wenn wider Erwarten ein Grundbesitzer ein ihm gehöriges Grundstück nach dessen Beschaffenheit oder Ertrag gestiftentlich unrichtig angiebt, oder wohl gar in seiner Angabe ein solches Grundstück, eine der Abgabe unterworfenene Nutzung, oder einen Theil seines Viehstands, ganz verschweigt; so wird er mit einer Geldstrafe belegt, die dem Ertragsansatz, welcher durch die unrichtige Angabe oder Verschweigung hinterzogen worden ist, gleich kommt.

Diese Strafe trifft den Grundbesitzer auch dann, wenn die unrichtige oder mangelhafte Angabe nicht von ihm selbst, sondern von einem Andern in seinem Namen, gemacht worden ist, dafern er nicht deren Berichtigung, vor erfolglicher Abschätzung durch die Behörden, selbst veranlaßt.

Bei unrichtigen Angaben in Bezug auf Grundstücke, welche Bevormundeten, Corporationen, Kirchen, Schulen oder Stiftungen gehören, hat derjenige, welcher sich deren schuldig gemacht hat, die Strafe aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bessere und wohlfeilere Pferdefütterung.

Schon vor vielen Jahren habe ich in diesen Blättern auf eine zweckmäßigere Pferdefütterung durch Brod, statt des rohen Hafers, aufmerksam gemacht, wie sie schon längst in Schweden erprobt und allgemein gebräuchlich ist, so wie ich

ich auch neuerlich, auf Veranlassung der jetzigen ungeheuern und ganz unverhältnißmäßigen Haferpreise, einige Landwirthe auf dies Ersparungsmittel mündlich wieder aufmerksam gemacht habe. Es freuet mich in No. 229 des diesjährigen allgemeinen Anzeigers zu lesen, daß Herr Brettschneider, Wirthschaftsin- spektor auf dem herzogl. saganischen Amte Hartmannsdorf, die nämliche Idee nicht nur gehabt, sondern auch glücklich ausgeführt hat. „Die Bemerkung,“ heißt es dort, „daß bei der Fütterung der Pferde mit Körnern, diese nicht ihre ganze Nahrungskraft äußern; weil sie von den Pferden theils aus Gierigkeit, theils Alters wegen beim Fressen nicht gehörig klein gekaut werden *) und daß daher im nördlichen Schweden, wo das Korn selten ist, zur Ersparung desselben die Pferde mit einer geringern Portion Brod gefüttert werden, hat Herrn B. veran- laßt, sieben Stück Ackerpferde mit Brod zu füttern. Bisher erhielt jedes, nebst dem erforderlichen Heu und Heffel, täglich 2 Mezen Hafer; 2 Pferde also wöchentlich 28 Mezen. An deren Stelle ließ Herr B. 10 Mezen Hafer und 5 Mezen Roggen zusammen mahlen, dies Mehl mit gutem Sauerteig, unter den 3 Mezen zu Brei gebrachter Kartoffeln mit samt Schaale gemengt wurden, durchsäuern, gehörig kneten und auswirken, und dann zu Brod backen. Die Pferde erhielten von diesem Brode jedes täglich 12 Pfund zu den gewöhnlichen 3 Fut-

*) Beweis sind die vielen ganzen Körner im Mist der Pferde.

**) Sehr natürlich: durch die Gährung mit Sauerteig wird aller Nahrungstoff vollkommen entwickelt und im thierischen Körper abgesetzt, da bei der Fütterung mit Körnern vieles unauflöst durch den Mist verloren geht.

tern, Morgens, Mittags und Abends, jedes mal 4 Pfund, klein geschnitten und mit den übrigen Portionen Heffel gemengt und angefeuchtet. Sie wurden bei diesem Futter Vor- und Nachmittags angespannt, und mußten gerade eben so als zuvor arbeiten, sie befanden sich auch vollkommen bei gleichen Kräften, und waren wohlgenährt und munter. Herr B. behauptet nun, daß 1) mit Brod schneller als mit Körnern abgefüttert werde, 2) daß die Pferde dadurch besser genährt werden und gesünder bleiben **), 3) daß er durch diese Mischung von Korn und Hafer und durch die größere Nahrungsfähigkeit des Brodes gegen die bisherige Fütterung in einen Zeitraum von 24 Tagen bei 7 Pferden erspart hat: 7 Breslauer Scheffel und 14 Mezen Hafer, welche er nach Abzug des Werthes der Kartoffeln und des Holzaufwandes zum Backen auf 8 Thaler 8 gr. jährlich also auf 100 Thaler anschlägt. Es kommen bereits viele Landleute nach Hartmannsdorf, um sich von dieser seit einigen Monaten daselbst im Gange befindlichen Fütterungsart durch den Augenschein zu unterrichten. Herr B. will mit dieser Methode fortfahren und Versuchsweise gestoßene Wachholderbeeren und ein wenig Wermuth in das Brod backen lassen, welches der Gesundheit der Pferde sehr zuträglich seyn solle.“ Bei uns würde zwar durch die Kosten des Mahlens und Backens der Kostenaufwand etwas höher steigen, allein es ist doch nicht zu bezweifeln, daß bei dieser Fütterungsart der Beutel des Herrn eben so wohl, als der Magen der Pferde gewinnen müsse.

E.

B e i l a g e

des

V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 19. S e p t. 1812.

Zeitungsberichte.

Die Polen geben ihren Verlust bei der Einnahme von Smolensk zu 500 Todten, worunter der Gen. Grabovski, 1 Oberst, 2 Bataillonschef, 1 Adjutant des Fürsten Poniatowski und 18 Officiere, und 700 Verwundeten an, worunter 49 Officiere. Das 13te Bülletin aus Smolensk vom 21. Aug. besagt im Hauptsächlichen: Die Russen haben in dem Gefecht von Krasnoi am 14. Aug. 8 Kanonen, 2 Haubitzen, 14 bespannte Pulverwagen, 1500 Gefangene und 1000 an Todten verloren. Am 16. kam das franz. Heer auf den Höhen von Smolensk an, und verhielt sich diesen und den folgenden halben Tag bloß beobachtungswise. Der Kaiser hatte seine Armee so geordnet, daß der Herz. von Elchingen auf dem linken Flügel, der sich an den Dnieper lehnte, der Prinz von Schmühl im Centrum, der Fürst Poniatowski auf dem rechten Flügel, die Garde im Centrum, der Vicekönig auf dem rechten Flügel als Reserve und die Cavallerie des Königs von Neapel auf der äußersten Spitze des rechten Flügels stand. Der Herz. von Abrantes hatte sich mit seinem Corps verirrt und ein falsches Manövre gemacht. Das wohlbevestigte Smolensk war mit 30000 Mann besetzt und der Rest der feindlichen Armee hatte schöne Positionen auf dem rechten Ufer des Flusses. Um 3 Uhr Nachmittags begann die Kanonade, 4½ ein lebhaftes Gewehrfeuer, um 5 nahm man die Vorstädte weg, 3 Batterien 12pfünder wurden aufgestellt und der Feind aus allen seinen Positionen und Thürmen vertrieben; der russ. Gen. ließ die 4 Divisionen in der Stadt noch mit 2 andern und 2 Grenadierregimentern (die Hälfte der russ. Ar-

mee) verstärken; das Treffen dauerte die ganze Nacht; die Stadt stand in Flammen und bot den fürchterlichschönen Anblick eines Vulkans dar; nach 1 Uhr zogen sich die Russen aus der Stadt über den Fluß zurück; die franz. Grenadiere, welche um 2 mit Sturm eindrangen, fanden keinen Widerstand mehr. So kamen 200 Kanonen und Mörser und eine der schönsten Städte Rußlands, die zugleich als Vormauer von Moskow betrachtet wurde, in franz. Gewalt und zwar im Angesichte der ganzen russ. Armee. In diesem Treffen, das eine Schlacht zu nennen, weil von beiden Seiten an 100000 Mann fochten, verloren die Russen 4700 todt, worunter 5 Generals, 7—8000 verwundet und 2000 meist verwundete Gefangne, die Franzosen 700 an Todten und 31—3200 Blessirte. Ob die Russen gleich durch ihre Verschanzungen gedeckt waren, kamen doch 7 bis 8 todt Russen auf 1 todt Franzosen. Am 18. wurden die von den Russen in Brand gesteckten 3 Brücken wieder hergestellt. Noch konnte man über das Feuer in der Stadt nicht Herr werden, obgleich die franz. Sapeurs den ganzen 18ten mit großer Thätigkeit arbeiteten. Die Häuser waren mit todtten und sterbenden Russen angefüllt. Von den 12 Divisionen, woraus die russ. Armee bestand, sind 2 bei Mohilow, 2 bei Ostrowno und 6 in Smolensk aufgerieben worden, so daß nur noch 2 Divisionen und die Garde sich im kompletten Zustand befanden. Noch in keinem Feldzuge hat die franzöf. Armee so viel Unerfrorenheit gezeigt, als in diesem. — Das 14. Bülletin Smolensk vom 23. Aug. meldet: daß durch den Brand in Smolensk ungeheure Magazine von Colonialwaaren und Lebensmitteln, die der franz. Armee eine große Hülfquelle

quelle hätten seyn können, zerstört worden, daß die Stadt indeß auch in ihrem jezigen Zustande in militärischer Hinsicht von großem Nutzen bleibe, indem noch mehrere große Häuser da wären, die schöne Lokale zu Hospitälern abgäben. Beigefügt sind demselben Berichte 1) über das Treffen bei Polozk zwischen dem Herz. von Reggio (der dabei in die Schulter verwundet wurde, so wie später der Gen. Verdier) und dem Fürsten von Wittgenstein, worin die Franzosen ohngefähr 1000 Tode und Verwundete, die Russen aber 3mal mehr und noch 500 Gefangene verloren; am 18. erfolgte ein neuer Angriff, wobei die Franzosen 1000 Gefangene und 20 Kanonen nahmen und sich die Bayern aufs rühmlichste auszeichneten, aber auch die bayr. Gen. Deroi (der zum franz. Reichsgrafen mit 30000 Fr. jährl. Dotation ernannt worden seyn soll) im Unterleib tödlich, so wie auch Gen. Siebein, dann Vincenti, Raglovich und Oberst Colonge verwundet wurden. Verlust der Bayern am 16. 17. 18. und 22. Aug. Todt: 2 Generals (Deroi und Siebein); 2 Obersten (Preißing und Brede) (Oberstlieutenant Bedoni) 4 Kapitäns, 6 Lieutenants, 129 Unterofficier und Soldaten; verwundet: 2 Generals (Raglovich und Vincenti) 3 Obersten, 2 Oberstlieut., 10 Majors, 33 Kapit., 53. Lieut., 1032 Unteroffic. und Gemeine; vermißt 715 Mann. 2) Ueber das Treffen bei Balontina, wo der Herz. von Eichingen die feindliche Arrieregarde, 15000 Mann, angriff, welcher der Herz. von Abrantes auf den Rücken kommen sollte, und wenn er mit Bestimmtheit marschirt wäre, die Landstraße und den Rückzug nach Moskow abgeschnitten hätte; die übrigen russ. Echelons und 4 Divisionen, worunter die Grenadierdivision, die sich noch nicht geschlagen, rückte zur Unterstützung herbei und 5 bis 6000 Cavallerie stand auf dem rechten Flügel; die Division Gudin machte den ersten Angriff, wobei dieser General selbst den Schenkel verlor und bald nachher starb; die Russen wurden geworfen, 8 Generals blieben und 1 wurde gefangen; der Feind floh schnell. Der franz. Verlust wird auf 600 Tode und 2600 Verwun-

dete angegeben; der feindliche hingegen soll 3mal so viel betragen. Dies Treffen kann eine Schlacht genannt werden; denn 80000 Mann von beiden Seiten standen im Feuer. Obgleich die Russen allenthalben geschlagen sind und fliehen, lassen sie doch überall im Reiche noch Teudeums singen. — Auch Gen. Formassow ist von dem Fürsten von Schwarzenberg und Gen. Regnier auf mehreren Punkten mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden, wobei die Sachsen wiederum rühmlich zu sechten Gelegenheit hatten; Fürst Schwarzenberg stand am 29. zu Kowel, Regnier zu Mozurk und Kosinski zu Wlodzimirk; Formassow hatte sich auf Luck und Dubno zurückgezogen, so daß der Fluß Sty die Verbündeten vom Feinde trennte. — Nach der Berliner Zeitung beträgt der Verlust der Russen in den Schlachten von Smolensk und Balontina an Todten, Verwundeten und Gefangenen 25 — 30000 Mann, worunter 20 Generale und eine große Menge Officiere. Am 21. ging die russ. Armee bei Slob. Pioma über den Dnieper, wurde von der franz. Avantgarde verfolgt, und schien sich bei Doroghobucz auf der Straße nach Moskow, wo Erdwälle aufgeworfen waren, wieder setzen zu wollen; aber hielt nicht Stich. Am 26. war das franz. Hauptquartier zu Dor, am 27. zu Slawkowa. Am 27. wollten 30000 Russen den Uebergang über die Dsma hindern, wurden aber mit großem Verluste zurückgeworfen. Den 29. Aug. soll Napoleon bereits in Wiazma (den halben Weg von Smolensk nach Moskow) eingetroffen seyn und in Moskow soll große Bestürzung herrschen und alles flüchten, so wie auch in Petersburg. — Obgleich in der Moldau und Wallachei der Friede schon in Vollziehung gebracht wird, so sind doch die russ. Gefangenen in Constantinopel noch nicht aus dem Bagno befreit, und neuerlich ist ein Pascha, der mit 200 gefangenen Türken zu Choczim ankam, wieder nach Rußland zurückgeführt worden. — In der Rede des Königs von Schweden beim Schlusse des Reichstags am 18. Aug. wird auch bekannt gemacht: daß am 18. July der Friede mit England abgeschlossen worden.

Da

Da mehrere Hundert Zentner Pulver, bis zur weitem Transportirung, allhier in der Gegend von Thiergarten einstweilen in einem dazu errichteten Gebäude aufbewahrt und von den hiesigen Büraerschützen bewacht werden sollen; so haben wir, zur Vermeidung eines Unglücks, auch unter andern für nöthig erachtet, die Verfügung zu treffen, daß diese Gegend herum, und zwar von dem Milmesbache diesseits, bis zum Dorfe Meßbach und Thiergarten, und von der Elster jenseits bis zum Dorfe Straßberg und herein bis zur Stadt, bei der Jagd nicht begangen werde; daher solches den hiesigen jagdberechtigten Bürgern bei Vermeidung Fünf Thaler Strafe und Verlust ihres Gewehres hiermit untersagt wird, wie wir denn ein gleiches unserm Jäger untersagt haben, auch mit den benachbarten Herren Jagdberechtigten, damit gleichfalls ihrer Seits die obbeschriebene Gegend, so lange dieses Pulver sich daselbst befindet, bei der Jagd nicht begangen werden möge, in Kommunikation getreten sind; als welches, außer dem öffentlichen Anschläge, auch hiermit bekannt gemacht wird.

Plauen, den 18. Sept. 1812.

Bürgermeister und Rath das.

Nachdem das, dem in Concurs verfallenen Einwohner Johann Adam Forner zu Eichigt, zugehörige Stück Holz, welches unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtes, ohnweit des benannten Dorfes Eichigt gelegen ist, den 9ten November d. J. allhier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll und die Abschätzung dieses Stückes Holz, so wie dessen Werth aus der bey dem Amte allhier, ingleichen an den Rathhäusern zu Plauen, Neukirchen und an der Gerichtsstelle zu Eichigt mit dem Subhastations-Patente angeschlagenen ohngefähren Consignation ersahen werden kann; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Sign. Amt Voigtsberg, den 21. August 1812.

Johann Christian Schubert, Justiz-Deamter.

Es soll nächstkommenden 23ten October 1812 das von weiland Johann Georg Niedeln, gewesenen Dorfrichtern zu Trieb, hinterlassene auf 3041 Mfl. gerichtlich taxirte Handrohnnguth an zugehörigen Feldern, Wiesen und Holzboden, auch dazu geschlagenen Inventarien-Stücken, öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden, daher sich die Kauflustigen obberregten Tages annoch vor XII Uhr Vormittags an Gerichtsstelle allhier zu Oberlauterbach persönlich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen haben, welches und daß die dieserhalb erlassenen Subhastations-Patente nebst der ohngefähren Consignation über die zu sothanem Guthe gehörigen Pertinentien und darauf hastenden Rug- und Beschwerungen, auch dazu geschlagenen Inventarien-Stücke allhier an Gerichtsstelle und am gewöhnlichen öffentlichen Orte zu Falkenstein angeschlagen sind, andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Sign. Oberlauterbach den 31. August 1812.

Adel. Trüschlersche verordnete Gerichte das.

Carl Lebrecht Ehregott Großel, Dir. Jud. jur.

Da die auf den 28. Sept d. J. bestimmte Ziehung 7ter Classe 42ster zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen-, und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten Lotterie herannahet; So werden die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose nach Maasgabe des 8ten §. des Plans mit 4 Thlr. 4 gr. zu erneuern.

Dresden, am 12. Sept. 1812.

Lotterie-Haupt-Expedition.

Endesunterzeichnete halten continuirend ein Baumwollen-Lager zum Verkauf für Manufakturisten, jedoch nicht anders als in Ballen von Fernambucco, Cajenne, Prima et Secunda Louisiana, Prima et Secunda Georgia, nebst extra ff. und mittel Sorten von Neapolitanischer. Plauen, den 18. Sept. 1812.

Facilides und Comp.

Mein brauberechtigtes Wohnhaus an der Eyra No. 244 bin ich zu verkaufen Willens und können sich deshalb Kauflustige bei mir melden. Plauen den 15. Sept. 1812.

Johann Gottfried Elshorn.

Der

Der Gasthof zum grünen Baum in Adorf soll erst den 12ten October 1812 Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in der Wohnung des Adv. Müllers daselbst verpachtet werden, in welcher die Pachtlustigen sich einfinden wollen und die Pachtbedingungen auch vorher erfahren können.

Zu mehrerer Ausbreitung meiner Geschäfte, mache hiermit einem geehrten hiesigen, als auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich hier eine Böhmische Fenster-, Tafelglas-, Niederlage errichtet habe, und verkaufe davon in einzelnen Bunden, auch in ganzen Kisten, an alle, zu einzelnen Fenstern sowohl, als auch zu ganzen Gebäuden, in allen Größen und bestmöglicher Qualität, zu dem äußerst billigen Fabrikpreis. Ich empfehle mich daher nochmals meinen bisherigen, auch allen künftigen geehrten Freunden zu gefälliger Abnahme in diesem Artikel bestens.

Wilhelm Gottfried.

In der hiesigen Apotheke sind noch einige Dugende dießjähriqes Fachinger Wasser zu haben.

Da ich meine bisherige Wohnung verändert und von jetzt an in des Herrn Adv. Müllers Hause in der Neustadt wohne; so ersuche ich hiermit meine zeitlichen wertheften Abnehmer und Diejenigen, so mich mit Aufträgen beehren wollen, ergebenst um Dero gütigen Zuspruch. Mit guter und dauerhafter Arbeit, so wie prompter und billiger Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen.

J. A. Eckhart, Blattseher.

Jakob Beldino aus Erfurt, welcher vor einiger Zeit bei einer sogenannten Reparatur eines Barometers allhier, vermuthlich aus Mißverständnis, die starke, vorzügliche Glasröhre des Barometers abgenommen, und dagegen eine schwächere und geringere eingesetzt hat, — wird hiermit dringend aufgefordert, die vorige Röhre nebst dazu gehörigem Quecksilber wieder anhier zurückzuliefern, und man hofft, daß er dies bei Berücksichtigung seines Rufs um so eher und lieber thun wird. — Unterweischlich den 11. Sept. 1812.

Ein Hund, männlichen Geschlechts, 2½ Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, ganz schwarz in Haaren wie Crimmer Art, ist zu verkaufen; er ist folgenderweise dressirt, 1) gehet er ins Wasser, es sey groß oder klein, 2) apportirt er alles und auch einen Pfennig und giebt ihn in die Hand, 3) sucht verloren und gehet weit zurück, 4) jagd er Haasen und Rehe laut, und findet so gut als der beste Jagdhund, und 5) ist er sehr rein und in seiner Tugend unverbesserlich. Weitere Auskunft giebt das Int. Comt.

Extra guter Weinessig, die Kanne zu 2 gr. 8 pf., ist zu haben beim Rathswirth Sommer.

Ich habe einige 1000 Stück extra feine holländische Cigarro erhalten, welche ich um die billigsten Preise verkaufe.

Georg Leonhard Schmidts Wittwe.

4 bis 5 Scheffel weit Feld, wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt das Int. Comt.

Zwei eiserne Waaren, Plaglocken nebst 4 Stählen, so gut wie neue, sind zu verkaufen? Bei wem? erfährt man im Int. Comt.

Ein Kanapee, eine Comode, ein Auszug, und verschiedene andre Tische, desgl. Kästen und mehrere Geräthschaften, sind zu verkaufen. Bei wem? sagt das Int. Comt.

Getraide = Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1812. d. 12. Sept.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waizen	2	—	—	1	18	—	1	16	—
Korn	1	10	—	1	8	—	1	2	—
Gerste	—	23	—	—	22	—	—	18	—
Hafer	—	17	—	—	16	—	—	—	—

Fleisch = Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr. 2 pf.	Schöpfenfleisch	1 gr. 10 pf. — 2 gr.
Schweinefleisch	2 gr. 8 pf.	Kalbfleisch	1 gr. 8 pf.